

ANTRAG

in beschlossener Fassung

Antragsteller:in: Katharina Seifert-Prenn

Die Straße ist für alle da und Radwege für Radfahrer:innen

In Österreich gilt die Radwegebenutzungspflicht laut Straßenverkehrsordnung (StVO). Es gibt jedoch etliche Ausnahmen wie zum Beispiel für Anhänger, Transporträder oder Trainingsfahrten mit dem Rennrad. Zudem werden derzeit neue Ausnahmen rund um die E-Mikro-Mobilität überlegt (z.B. „Ich-bin-ein-Fahrrad“-E-Mopeds). Tatsächlich ist es angesichts von Innovationen und Veränderungen bei der Mobilität offenbar gar nicht so einfach, zu definieren, was ein Fahrrad im Sinne der StVO ist. Zudem sind manche Wege von der Pflicht ausgenommen, was durch unterschiedliche Piktogramme (eckig statt rund) markiert wird, die im Alltag niemand unterscheiden und man beim Navigieren im Straßenraum auch kaum sehen kann.

Radler:innen wissen: Die Radwege-Benutzungspflicht hat den Effekt, dass KFZ-Fahrer:innen umso mehr darauf pochen, dass die Straße ihnen allein gehöre. Das mag für Autobahnen inhaltlich voll zutreffen, für die normalen Straßen, die nahezu jedes Haus und jedes Ziel verbinden und oft die einzige Fahrbahn darstellen, gilt das aber nicht. Die Straße gehört allen Nutzer:innen. Das ist unser öffentlicher Raum, der als Fläche allen gehört.

Gesetzliche Regelungen sind umso besser, je leichter sie nachvollziehbar sind. Eine Vielzahl von Ausnahmen mit detaillierten Regeln, die immer wieder erneuert werden müssen, entspricht diesem Ziel nicht. Zudem sind baulich getrennte Radwege – trotz rezenter Fortschritte durch die Wiener Radwegoffensive – immer noch zu selten und meist eher schmale Wege. Bereits jetzt, noch lange vor Erreichen des Wiener Ziels eines 15%-igen Anteils von Radfahrten im Modalen Split der Wege, sind Radwege stellenweise überlastet. Die unterschiedlichen Geschwindigkeiten auf Radwegen machen das Fortkommen dort noch schwieriger.

Bei Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht würden nach wie vor die meisten Radfahrer:innen einen vorhandenen Radweg gerne nutzen. In Grenzfällen und bei all jenen, die im Straßenverkehr besser zurechtkommen, zum Beispiel wegen Geschwindigkeit, Größe oder Gewicht, besteht dann unbürokratisch die Möglichkeit, auch die Straße zu nutzen. Die Exekutive wird mit Kontrollen von Detailanforderungen entlastet und eine faire Nutzung des Straßenraums wird damit gefördert.

Die Konferenz der Sektion 8 der SPÖ Alsergrund möge beschließen:

Die SPÖ soll sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass bei der nächsten Novelle der österreichischen Straßenverkehrsordnung die Radwege-Benutzungspflicht generell aufgehoben wird.



*Sektion Acht
die sozialdemokratische NGO*

Dieser Antrag wurde von der Konferenz der Sektion 8 am 14.12.2024 beschlossen und der Bezirkskonferenz der SPÖ Alsergrund zugewiesen.